

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 67 GdO 1994 (weggefallen)

GdO 1994 - Salzburger Gemeindeordnung 1994

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.12.2018

§ 67 GdO 1994 seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)